

**SICHERHEITSDATENBLATT | MATERIAL SAFETY DATA SHEET****ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikatoren**

**Artikelnr. (Hersteller/Lieferant):** 5070  
**Verkaufsbezeichnung:** CARDIP® Pure Black Tint 5070

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen:** Pigmentkonzentrat für CARDIP 1K abziehbare Spezialbeschichtung auf Wasserbasis.  
Das Produkt ist für die gewerbliche Verwendung bestimmt.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant:** Colosol Coatings GmbH Tel.: +49 7066 - 96 59 400  
Buchäckerring 36 E-Mail: lab@cardip.org  
74906 Bad Rappenau  
Deutschland

**1.4 Notrufnummer:** Deutschland: +49 (0) 7066 - 9659 - 400

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Skin Irrit. 2; H315  
Eye Irrit. 2; H319

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenhinweise:** H315: Verursacht Hautreizungen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

**Gefahrenhinweise (EU):** EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Sicherheitshinweise:** P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**2.3 Sonstige Gefahren:** keine identifiziert

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe: Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemisch Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	<b>Kaliumhydroxid</b>			
	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Met. Corr. 1; H290 Eye Dam. 1; H318	< 1,00	Gew%
2	<b>Bronopol</b>		<b>Siehe Fußnote (1)</b>	
	52-51-7 200-143-0 603-085-00-8 -	Acute Tox. 4*; H302 Acute Tox. 4*; H312 Aquatic Acute 1; H400 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 1; H410	< 0,10	Gew%
3	<b>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</b>		<b>Siehe Fußnote (1)</b>	
	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 -	Acute Tox. 4*; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	< 0,05	Gew%
4	<b>3-Iod-2-propinylbutylcarbammat</b>			
	55406-53-6 259-627-5 616-212-00-7 -	Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 1; H372	< 0,10	Gew%
5	<b>Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)</b>			
	55965-84-9 - 613-167-00-5 -	Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1C; H314 Skin Sens. 1A; H317	< 0,0015	Gew%
6	<b>2-Methyl-2H-isothiazol-3-on</b>			
	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9 -	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 Eye Dam. 1; H318 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1A; H317	< 0,0015	Gew%

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(\*\*\*) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,5% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,5% Skin Corr. 1B; H314: C >= 2% Skin Corr. 1A; H314: C >= 5%	-	-
2	-	-	M = 10	-
3	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
4	-	-	M = 10	M = 1
5	B	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100
6	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015%	M = 10	M = 1

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H372 -; Kehlkopf;

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)			
Nr.	oral	dermal	inhalativ
1	333 mg/kg Körpergewicht		
2	305 mg/kg Körpergewicht	1600 mg/kg Körpergewicht	
3	499 mg/kg Körpergewicht		

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
<b>Nach Einatmen:</b>	Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Material, das in Kontakt mit den Augen kommt, muss sofort mit Wasser ausgewaschen werden. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Symptome behandeln. Einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Gefahren:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Behandlung:</b>	Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemeine Brandgefahren: Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

### 5.1 Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Kohlendioxid-, Pulver- und Schaumloeschmittel
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</b>	Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Kohlenmonoxid (CO); Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständig schützende Feuerschutzbekleidung einschließlich eines außenluftunabhängigen, auch bei Überdruck wirksamen Atemschutzgerätes mit vollem Gesichtsschutz, sowie Mantel, Hose, Handschuhe und Schuhe tragen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Abgeschlossene oder andere schlecht belüftete Räume, in denen das Produkt ausgelaufen ist, belüften. Eine persönliche Schutzausrüstung muß getragen werden; Empfehlungen siehe Abschnitt „Expositionsbegrenzung/Schutzausrüstung“.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen. Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden. Den Bereich mit Wasser und Seife waschen. Die verschüttete Flüssigkeit und der getrocknete Film sind rutschig. Vorsicht anwenden, um Stürze zu vermeiden.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontakt mit den Augen und länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Nebel und Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Benutzung gut durchrühren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Der Kontakt mit Luft ist auf ein Minimum zu begrenzen, um Kontamination durch Schimmel, Pilzbefall oder andere Organismen zu reduzieren, die Zerfall oder Verderben verursachen können. Nach dem Handhaben gründlich waschen.

Maximale Temperatur für die Handhabung des Materials: 25 °C

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Fern von unverträglichen Materialien lagern. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien. Vor dem Einfrieren schützen. Nicht in offenen, nicht etikettierten oder falsch etikettierten Behältern lagern.

**Maximale Lagertemperatur:** 35 °C

**TRGS 510 Lagerungshinweise:** 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind..

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	2,2'-(Ethylendioxy)diethanol	112-27-6	203-953-2
	TRGS 900		
	2,2'-(Ethylendioxy)diethanol		
	einatembare Fraktion Summe aus Dampf und Aerosolen		
	Wert	1000	mg/m <sup>3</sup>
	Spitzenbegrenzung	2(II)	
	Bemerkungen	Y	
5	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	259-627-5
	TRGS 900		
	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat		
	Wert	0,058	mg/m <sup>3</sup> 0,005 ml/m
	Spitzenbegrenzung	2(II)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	Sh	
	Bemerkungen	Y	

#### DNEL, DMEL und PNEC Werte

##### DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kaliumhydroxid			1310-58-3 215-181-3	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1	mg/m <sup>3</sup>

##### DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kaliumhydroxid			1310-58-3 215-181-3	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1	mg/m <sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Das Produkt nur in gut belüfteter Umgebung verarbeiten. Für ausreichende Lüftung sorgen, damit die Expositionsgrenzen nicht überschritten werden. Mechanisches Lüftungssystem oder örtliches Abluftsystem kann erforderlich sein.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Information:

Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilige EN-Norm. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### Atemschutz:

Auf die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und/oder sonstiger Grenzwerte achten.  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden.  
Filter A/P2

### Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### Handschuhmaterial:

DIN EN 374  
Butylkautschuk  
Nitrilkautschuk  
Handschuhe aus PVA  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vor-ausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level  $\leq 6$  ( $\geq 480$ min)  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille nach DIN EN 166

### Körperschutz:

Schutzkleidung benutzen.  
Um körperliche Einflüsse zu minimieren ist das Tragen eines chemisch resistenten PPE/Overalls nötig.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

<b>Aggregatzustand:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	Schwarz
<b>Geruch:</b>	leicht
<b>Geruchsschwelle:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	7-9
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	> 100°C (Schätzwert).
<b>Flammpunkt:</b>	> 105°C (Schätzwert).
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	< 1 n-Butylacetate = 1
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Es liegen keine Daten vor.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Relative Dichte:</b>	ca. 1,100 g/cm <sup>3</sup>
<b>Dampfdichte:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Viskosität:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Es liegen keine Daten vor.
<b>Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC):</b>	Es liegen keine Daten vor.

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Substanzen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### **Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:**

Es liegen keine Daten vor.

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Verschlucken:**

Kann den Verdauungstrakt reizen.

ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs) > 10.000 mg/kg.

#### **Hautkontakt:**

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

#### **Einatmen:**

Eine übermäßige Exposition gegenüber Dämpfen oder Nebel kann zu Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit und/oder grippeähnlichen Symptomen führen. Personen mit empfindlichen Atemwegen (z.B. Asthmatiker) reagieren möglicherweise auf die Dämpfe. Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

#### **Ätz/Reizwirkung auf die Haut:**

Länger andauernder oder wiederholter Hautkontakt kann Reizungen verursachen. Bereits bestehende Hautveränderungen werden möglicherweise durch längeren oder wiederholten Kontakt verschlimmert.  
Bemerkungen: Nicht als primäre Reizwirkung an der Haut klassifiziert.

#### **Primäre Reizwirkung:**

#### **Ätzung/Reizung der Haut;**

Bemerkungen:

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Nicht als primäre Reizwirkung am Auge klassifiziert.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Primäre Reizwirkung:

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Es liegen keine Daten vor.

**Sonstige Wirkungen:** Personen mit empfindlichen Atemwegen (z.B. Asthmatiker) reagieren möglicherweise auf die Dämpfe.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

**Keimzell-Mutagenität:** Keine Daten verfügbar.

**Karzinogenität:** Keine Daten verfügbar.

**Reproduktionstoxizität:** Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Keine Daten verfügbar.

**Aspirationsgefahr** Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine Daten verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Daten verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine Daten verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**12.5 Andere schädliche Wirkungen** Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

#### Empfehlung

Behandlung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren bundesstaatlichen, einzelstaatlichen/provinzbehördlichen und lokalen Vorschriften erfolgen. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

#### Ungereinigte Verpackungen:

#### Empfehlung

Die Behälterverpackung kann Gefahren aufweisen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID):	Kein Gefahrgut.
Seeschiffstransport (IMDG):	Kein Gefahrgut.
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Kein Gefahrgut.

**14.4 Verpackungsgruppe** Kein Gefahrgut. APEO FREE! No dangerous goods. APEO FREE!

**14.5. Umweltgefahren** Keine bekannt.

### 14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU Vorschriften

#### Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

#### REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

#### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.

Nr. 3

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75
2	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	220-239-6	75
3	3-Iod-2-propinylbutylcarbamate	55406-53-6	259-627-5	75
4	Bronopol	52-51-7	200-143-0	75
5	Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3	75
6	Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	-	75

#### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2

### Nationale Vorschriften

#### Nationale chemische Verzeichnisse

USA (TSCA)	Komponenten gelistet	PICCS (Philippinen)	Komponenten gelistet
DSL/NDL (Canada)	Komponenten gelistet (DSL)	NZIoC (Neuseeland)	Komponenten gelistet
ECL (Korea)	Komponenten gelistet	Taiwan (TCSI)	Komponenten gelistet
AICS (Australien)	Komponenten gelistet		

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse 1

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

#### Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

### 16.1 Relevante Sätze

#### Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.2 Rechtsverzicht / Haftungsausschluss

Dieses Merkblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung.

Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis sondern dient als Leitfaden.

Für Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Der Lieferant ist nicht haftbar für jeglichen, durch die Verwendung oder durch den Kontakt mit dem Produkt entstandenen Schaden. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, das Produkt auf die Eignung für die vorgesehene Anwendung zu überprüfen. Darüber hinaus gelten unsere ABG.

### 16.3 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemicals Abstract Service
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association

### 16.3 Abkürzungen und Akronyme

ICAO	International Civil Aviation Organisation
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
VOCV	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
VOC	Volatile Organic Compounds (USA, EU)

#### Weitere Angaben: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.